

# Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwochs und Sonnabends.  
Abonnementspreis:  
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer  
beiliegenden Sonntagsblattes)  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg.

Inserate  
werden mit 10 Pfennigen für den  
Raum einer gepalteten Corpus-  
zeile berechnet u. sind bis spätestens  
Dienstags und Freitags Vormittags  
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.  
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für  
Königsbrück:  
bei Herrn Kaufm. M. Fischerich.

Dresden:  
Annoncen-Bureau Haafenstein  
& Vogler u. Invalidenbank.

Leipzig:  
Rudolph Mosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Sonnabend.

N<sup>o</sup> 67.

20. August 1881.

## Bekanntmachung, die Beaufsichtigung der Hunde betr.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige Cavaller auf Grund des Mandats vom 2. April 1796 angewiesen worden ist, alle Hunde, welche sich bei Tag oder Nacht **aufsichtslos** in der Stadt und deren Umgebung herumtreiben, wegzufangen.

Die Eigentümer der betreffenden Hunde werden in Gemäßheit § 2 des obgedachten Mandats mit einer in die Armenkasse fließenden Geldstrafe von 1 M. — bestraft und haben außerdem 50 S. Fanggebühren zu erlegen. Erst nach Erlegung dieser Strafe und Fanggebühren werden die weggeführten Hunde wieder ausgeantwortet. Hunde, welche bis zum nächsten Tag nicht wieder ausgelöst sind, werden getödtet.

Pulsnik, am 19. August 1881.

Der Stadtrath.  
Schubert.

## Bekanntmachung.

Auf Antrag der Königlichen Schauspieldirection wird der Communicationsweg von Hauswalde nach Pulsnik über Dorn für den durchgehenden Verkehr gesperrt und der Verkehr von Hauswalde und dahinter gelegenen Ortschaften nach Pulsnik und umgekehrt auf den sogenannten Bierenweg über Großröhrensdorf verwiesen. Die Gemeindebehörden von Dorn und Pulsnik haben den Localverkehr auf geeignete Nebenwege zu verweisen.

Zu widerhandlungen gegen obige Anordnungen sind mit Geldstrafe bis zu 50 Mark zu bestrafen.

Ramenz, den 19. August 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft  
von Beschwitz.

## Der Staat und die wirthschaftlichen Aufgaben.

Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß man gegenwärtig in den meisten Staaten nicht mehr daran denkt, durch große Kriege und Länderoberungen das Glück der Völker zu begründen oder zu vermehren, nach den großen Kriegen der verflochtenen Jahrzehnte kann man nunmehr die Beobachtung machen, daß ein friedlicheres Stadium im Völkerleben eingetreten ist und die Staaten ihr Hauptaugenmerk auf die Stärkung ihrer inneren Wohlfahrt richten können. Diesen günstigen Zeitpunkt hat nun der Meister und Vater unserer Politik, unser Reichskanzler Fürst Bismarck, nun dazu aussersehen, um auch dem deutschen Reiche noch Manches, was an seinem inneren Wohle fehlt, zu erringen. Naturgemäß müssen die diesbezüglichen Aufgaben vorwiegend auf dem wirthschaftlichen Gebiete liegen, wo ohne allen Zweifel in unserem Vaterlande Vieles nicht zum Besten gestellt ist.

Es herrscht nun vielfach eine große Meinungsverschiedenheit, ja selbst ein heftiger Parteikampf über die Frage: Wie weit es gut sei, daß sich der Staat an der Lösung der wirthschaftlichen und der eng mit diesen verwandten socialen Aufgaben betheilige? — Nicht zu verkennen ist ja allerdings, daß ein allzu weitgehendes Eingreifen des Staates in die wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse schließlich bei vielen Mitbürgern den Wahn erzeugen könne, es müsse Alles verstaatlicht und Alles von Staatswegen regulirt werden, selbst Beruf, Arbeit und Lebensgenuss. Der Staat würde sich damit eine riesenaufgabe aufbürden, die er einestheils nicht lösen und mit der er aber auch andertheils keinesfalls seine so außerordentlich mannigfaltig individualisirten Bürger befriedigen könnte. Diese Gespenster brauchen wir aber bei den Reformplänen des Fürsten Bismarck durchaus nicht zu fürchten, denn der eminent praktische Sinn des Reichskanzlers wird stets wissen, wo der Staat, sei es zum allgemeinen Wohle, sei es zur Aufbesserung des Looses einzelner bedrängter Volksklassen, den Hebel ansetzen muß. Jedermann in unserem Staate ist ja in erster Linie auf seine private Thätigkeit hinsichtlich seines Wohlstandes angewiesen, aber in allen den Fällen, wo das Schaffen der Einzelnen sich als unzulänglich, als unpraktisch oder gar als unthunlich erweist, um Nothstände abzuwehren, dann muß offenbar der Staat die Initiative ergreifen. Diese Wahrheit sollte jedem Denkenden klar sein, denn die Beweise dafür sehen wir in den meisten bereits vorhandenen staatlichen Einrichtungen, wie dem Heereswesen, Postwesen, der Rechtspflege u. s. w. und in ähnlicher Weise wird sich die staatliche Thätigkeit auch auf verschiedene wirthschaftliche und sociale

Aufgaben ausdehnen lassen. Freilich wird hierbei die Wirksamkeit des Staates nicht immer diejenige des Unternehmers oder Retters sein können, der Staat wird sich auch vielfach nur mit der Rolle eines Anregers oder Ordners begnügen müssen, wie dies wahrscheinlich in allen rein wirthschaftlichen Fragen der Fall sein wird. Unter allen Umständen ist es aber gut zu heißen, daß es sich der Staat zur Aufgabe gestellt hat, an der wirthschaftlichen und socialen Wiedergeburt unseres Vaterlandes einen hervorragenden thätigen Antheil zu nehmen.

### Zeitereignisse.

Pulsnik M.-S., 17. August. Am vergangenen Sonntag feierte der Frauen-Verein zu Meiß.-Pulsnik mit Böhm.-Vollung in hiesigen Gasthose sein erstes Jahresfest. Als Schriftführer des Vereins gab Herr Diac. Großmann nach einer Ansprache, in der die Bedeutung einer solchen Feier in erbaulicher Weise dargelegt wurde, einen Ueberblick über die Thätigkeit im ersten Vereinsjahr. Aus dem Berichte entnehmen wir, daß der Verein, welcher 60 Mitglieder zählt, eine Gesamteinnahme von 214 M. erzielt hat. Die Ausgabe betrug 172 M. 7 Familien wurden fortlaufend, einige andere zeitweilig unterstützt. An dieselben wurden 684 Pfd. Brod, an 167 Tagen Suppe und nach Bedürfnis Feuerungsmaterial und Kleidungsstücke vertheilt. Auch wurde ärztlicher Rath und Hilfe erteilt. Noch besonders ist die gelungene Wehnachtsbescherung hervorzuheben. Durch die rege Betheiligung aus allen Kreisen der Gemeinde konnten 34 Kinder und 11 Erwachsene mit Stollen, Kleidungsstücken und Nahrungsmitteln zum Feste erfreut werden. Endlich haben zu Ostern 6 arme Confirmanden von dem Vereine Hemden erhalten. Mit großer Freude wurde dieser, für das rege Vereinsleben so deutlich zeugende Bericht aufgenommen. Die Feier wurde noch besonders gehoben durch die Vorträge des Ortsangehörigen, der sich auch schon um die Wehnachtsbescherung so verdient gemacht.

Königsbrück. Bei Gelegenheit der Abreise der im nahegelegenen Stenz befindlichen Dresdner Colonie brachten wir zu unserer großen Freude in Erfahrung, daß auch der hiesige Gewerbe-Verein beabsichtige, den armen Kindern unserer Stadt insofern eine Freude und angenehme Erholung zu bereiten, als er einem großen Theil derselben durch Sammlung freiwilliger Beiträge die freie Reise nach Dresden und den damit verbundenen Besuch der Sehenswürdigkeiten daselbst ermöglichen wollte. Leider scheint diese Absicht bei einem Theil der Einwohner deshalb auf Widerspruch zu stoßen, weil nicht sämtliche Schulkinder an dieser Reise teilnehmen

dürften. — Allerdings kennen wir die Gründe nicht, welche den Verein veranlaßten, seine Absicht in der vorgedachten Weise auszuführen, wir glauben jedoch bitten zu müssen, daß sich, falls die Reise dennoch in's Werk gesetzt werden sollte, Niemand dadurch von Gewährung einer Unterstützung abhalten lasse, wenn er sich sagen zu müssen glaubt: wenn meine Kinder selbst nicht mit theilnehmen dürfen, gebe ich auch für die der Armen keinen Beitrag. Diese Ansicht würde sich wegen der darin liegenden Selbstsucht schon von selbst verurtheilen, indem im umgekehrten Falle der Arme zum Wohlhabenderen gewiß nicht sagen könnte: wenn meine Kinder kein Vergnügen haben, dürfen die Meinigen auch keins haben. — Auch andere Verhältnisse unserer Stadt dürfen, weil sich der Arme im Glauben an einen Vortheil ihrer bedient, bei dieser Gelegenheit, wo es nur gilt wohlzutun, nicht in Betracht gezogen werden. — Also alle kleinen Bedenken bei Seite gestellt, frisch an's Werk und einen herzhaften Griff in den Geldbeutel, es gilt einen guten Zweck, durch welchen gewiß sehr viel Freude bereitet werden wird, der Segen dafür wird nicht ausbleiben.

— Wir lesen Folgendes: Der künftige 1. October erscheint für die deutschen Frauen als ein Tag von großer Wichtigkeit, weil mit diesem Tage das seit hergebrachte Recht erlischt, bei ausbrechendem Concurs ihres Gatten ihr „Eingebrachtes“ beanspruchen zu können. Nur jene Frauen, welche vor dem Jahre 1879 geheirathet haben, können ihre Mitgift noch retten, sobald ihr Gemahl dem Concurs anheimfällt, wenn sie ihr Heirathsgut noch vor dem 1. October auf dem ihnen zustehenden Gerichte eintragen lassen. Für jene Frauen, welche erst nach dem Jahre 1879 geheirathet haben, und deren Gatte Besitzer irgend eines Grundstückes ist, ist eine Rettung ihres „Eingebrachten“ möglich, wenn sie ihr Geld oder den zu Geld berechneten Hausrath, die Aussteuer u. c. als Hypothek auf das Grundstück eintragen lassen. (Was thun aber jene nach 1879 verheiratheten Frauen, deren Mann kein Grundstück sein Eigen nennt? — Diese müssen eben sehen, daß ihr Mann nicht bankrott wird!)

Bautzen. Große Aufregung herrscht jetzt in dem Dorfe Strehlen. Vor einigen Monaten fand man auf den Schienen den Leichnam eines bei dem reichen Birkenbauer L. bediensteten Mädchens und nahm an, daß dasselbe freiwillig den Tod gesucht habe. Nun verlautete plötzlich, daß damals die Frau des Birkenbauers selbst im Jörn in Folge eines Streites durch einen unglücklichen Schlag den Tod ihrer Magd herbeigeführt und aus Furcht vor der Strafe in Gemeinschaft mit ihrem Mann und den Dienstreuten den Leichnam auf die Schienen gelegt haben sollte, indeß das Stillschweigen